

Checkliste zur Durchführung von EC-Angeboten im Landesverband Niedersachsen

Liebe EC-Leiter*innen,

Die Landesregierung in Niedersachsen hat mit der aktuell gültigen Verordnung in fast allen Bereichen die Einschränkungen in Bezug auf die Corona-Maßnahmen aufgehoben. Deshalb wird diese 20. „Checkliste“ auch die (hoffentlich) letzte sein. In den vergangenen zwei Jahren haben wir versucht, euch möglichst einfach aufzuzeigen, was für die verschiedenen Angebote gilt. Nun IST das sehr einfach: **Alle unsere Angebote können ohne Einschränkungen stattfinden. Wie großartig!**

Sollte es hier irgendwann wieder Änderungen geben, werden wir euch natürlich umgehend informieren.

In einigen Bereichen ist es so, dass der Veranstalter oder Hausherr eigenverantwortlich dennoch Maßnahmen ergreifen kann. Wenn es also ein Hygienekonzept für Veranstaltungsorte, Ausflugsziele etc. gibt, dann gilt dieses auch. **Wir wünschen uns weiterhin, dass ihr Angebote so offen wie möglich gestaltet, ohne jemanden auszuschließen.**

Vielen Dank für all die Ideen, die in den vergangenen Monaten entstanden sind und für alles, was ihr ermöglicht habt. Wir freuen uns, dass wir so viele engagierte Menschen im EC Niedersachsen haben, die sich einbringen. Nur dadurch ist es möglich, dass wir Woche für Woche so viele Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene erreichen. Ihr seid super!

Euer Geschäftsführender Vorstand vom EC Niedersachsen

Stand: 04.04.2022

Erarbeitet nach:

Land Niedersachsen: Niedersächsische Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten vom 01. April 2022. Quelle: https://www.niedersachsen.de/download/182538/Niedersaechsische_Verordnung_ueber_Schutzmassnahmen_gegen_das_Corona-Virus_SARS-CoV-2_und_dessen_Varianten_Niedersaechsische_Corona-Verordnung_vom_1._April_2022_S_1-16.pdf

Land Niedersachsen <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>